

Anlage 2 zu 2022\_10\_16\_Konzeption\_Pusteblume

# **Konzeption**

# **Kinderschutzkonzept**

Eltern-Kind-Initiative

2022

Die integrative Einrichtung wird vom Referat für Bildung und Sport München gefördert.



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

## Inhalt

1. Präambel
  - 1.1 Geltungsbereich des Konzepts
  - 1.2 Rechtliche Grundlagen
  - 1.3 Umsetzung
  
2. Prävention innerhalb und außerhalb des Kindergartens
  - 2.1 Partizipation
  - 2.2 Beschwerdemanagement
  - 2.3 Sexualpädagogik
  - 2.4 Zusammenarbeit mit den Eltern
  - 2.5 Teamarbeit
  - 2.6 Zusammenarbeit mit dem Vorstand
  - 2.7 Leitungsaufgaben im Rahmen der Prävention
  - 2.8 Umgang mit Beschwerden
  - 2.9 Personalauswahl
  - 2.10 Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen
  
3. Verhaltenskodex
  - 3.1 Nähe und Distanz
  - 3.2 Anziehen und Ausziehen
  - 3.3 Schlafens-/Ruhezeit
  
4. Maßnahmen bei Verdachtsfällen innerhalb und außerhalb der Einrichtung
  - 4.1 Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht
  - 4.2 Vorgehen innerhalb des Vereins
  - 4.3 Umgang mit betroffenen Kindern
  - 4.4 Begleitung und Unterstützung des Teams
  - 4.5 Zusammenarbeit mit Eltern
  - 4.6 Dokumentation
  
5. Maßnahmen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern
  - 5.1 Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind
  - 5.2 Klare Vereinbarungen im Team
  - 5.3 Umgang mit dem übergriffigen Kind
  - 5.4 Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung
  
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner
  - 6.1. Träger
  - 6.2. Aufsichtsbehörde
  - 6.3. Fachberatung zum Kinderschutz (IseF)

## **Anhang**

- 7.1 Formblatt zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung beim RBS

## **1. Präambel**

### **1.1 Geltungsbereich des Konzepts**

Dieses Konzept gilt für:  
Pusteblume e.V. Kindergarten  
Schwanthalerstr. 178  
80339 München  
gültig ab: sofort

### **1.2. Rechtliche Grundlagen**

Der Schutzauftrag gegen Kindeswohlgefährdung wird im Sozialgesetzbuch SGB §8 und §7a festgehalten. Zwischen unserer Einrichtung und der Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt besteht eine Vereinbarung zur Sicherstellung dieses Schutzauftrages (Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz). Es ist unsere Aufgabe, Kinder vor Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen.

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe – und damit jeder Kita – gemäß §1 Abs. 3 Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. §45 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

### **1.3. Umsetzung**

Dieses Konzept wurde gemeinsam vom Team und Träger/Vorstand des Kindergartens erstellt.

Hierin wird dargelegt, wie die Kinder in unserer Einrichtung vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Alle Beteiligten haben sich an die Vorgaben dieses Konzeptes zu halten.

Die Überprüfung der Wirksamkeit unseres Kinderschutzkonzepts findet i.d.R. jährlich im Rahmen eines Meetings zwischen Team und Träger/Vorstand statt.

## **2. Prävention innerhalb des Kindergartens**

Unsere tiefste Überzeugung ist es, dass Prävention sehr wichtig ist, damit es im besten Fall zu keiner Kindeswohlgefährdung kommen kann!

### **2.1 Partizipation**

Einer der wesentlichen Punkte zur Vorbeugung ist es, die Kinder in allen Belangen unserer Einrichtung teilhaben zu lassen. Siehe auch Punkt 3.7. Partizipation in unserer Konzeption

## **2.2 Beschwerdemanagement**

Indem wir den Kindern die Möglichkeit bieten Kritik zu üben, erleben sie täglich, dass alle ihre Gefühle und Bedürfnisse ernst genommen werden. Insbesondere ist es wichtig, dass sie lernen, dass es erwünscht ist auch Kritik an den Erwachsenen Erzieherpersonen anzubringen.

Jeder vorgebrachten Beschwerde von den Kindern wird nachgegangen und versucht eine Lösung dafür zu finden. Siehe auch Punkt 3.8. Beschwerdemanagement in unserer Konzeption.

## **2.3 Sexualpädagogik**

Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und Teil der Identität von Kindern und Erwachsenen.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder ein positives Körpergefühl entwickeln können. Sie benötigen auch in diesem Bereich Selbstvertrauen und ein positives Selbstwertgefühl.

## **2.4 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Durch regelmäßig stattfindende Elternabende (1x im Monat), regelmäßig stattfindende Gespräche mit Eltern, ein-zweijährliche Elternbefragung zu dem Thema Prävention vor sexueller Gewalt entsteht ein positiver Dialog auch zu diesem Thema. Siehe auch Punkt 4 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

## **2.5 Teamarbeit**

Jede\*r Mitarbeiterin\*er im Team übernimmt Verantwortung darüber, dass es nicht zu (sexuellen) Grenzverletzungen in der Einrichtung kommt. Dazu veranstalten wir regelmäßig innerhalb von Klausurtagen und Teamgesprächen interne Schulungen zu dem Thema. Dabei geht es vor allem, die fachlichen und personalen Kompetenzen der einzelnen Mitarbeiterinnen\*n zu stärken und weiterzuentwickeln. Neben den internen Schulungen werden auch Weiterbildungen bei externen Anbietern zum Thema Kinderschutz besucht (z.B. IseF).

## **2.6 Zusammenarbeit mit dem Vorstand**

Der Vorstand unserer Einrichtung ist mit Thema Prävention vor sexuellen Missbrauch vertraut und tauscht sich regelmäßig mit der pädagogischen Leitung auch zu diesem Thema aus. Wichtig dabei ist es, dass er der Pädagogischen Leitung und dem Team genügend Ressourcen für dieses wichtige Thema gewährt.

## **2.7 Leitungsaufgaben im Rahmen der Prävention**

Die pädagogische Leitung ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und zeigt dies durch einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern und Kolleginnen. Einen besonderen Stellenwert hat der Umgang mit Nähe und Distanz (siehe 3.1 Verhaltenskodex - Nähe und Distanz). Bereits bei der Personalsuche (siehe 2.9 Personalauswahl) und Einarbeitung von neuen Kolleginnen\*n ist das Thema fester Bestandteil der Gespräche. Ebenso wird das Thema in den Mitarbeitergesprächen regelmäßig behandelt. Die Leitung hält die Mitarbeiterinnen\*r dazu an Fortbildungen zum Thema zu besuchen.

## **2.8 Umgang mit Beschwerden**

Am schwarzen Brett ist ein Aushang mit den Kontaktdaten externer, unabhängiger Ansprechpartner\*innen und Beratungsstellen einsehbar. Zusätzlich werden diese Informationen jährlich per E-Mail an alle Eltern verschickt.

Der Vorstand des Kindergartens sieht sich als gewählter Vertreter der Elternschaft. So ist er erster Ansprechpartner/Vermittler in schwierigen Fragen/Beschwerden/Konflikte für alle Eltern. Da der Vorstand aus drei Ansprechpartnern besteht, kann sich der Hilfesuchende, die Person aussuchen, die er für seinen Fall am geeignetsten findet. Darüber hinaus können sich Eltern auch an externe Stellen wenden (siehe Aushang).

Zudem wird der Kindergarten durch eine Supervisorin betreut, die für schwierige Gespräche unterstützend hinzugezogen werden kann, damit alle Gespräche in einer wertschätzenden, bewertungsfreien und professionell betreuten Situation stattfinden können.

Auch die Teamgespräche werden durch Supervision gestützt und so die Möglichkeit Kritik, eigene Vorschläge, Beschwerden etc anzusprechen. Probleme können so vereinfacht angesprochen werden und die Diversität der Meinungen werden wertgeschätzt. Teamsitzungen mit Supervision werden bei Bedarf durchgeführt und in der Regel alle 6 Wochen.

Um Kritik und Beschwerde vorzubeugen sind die drei Hauptparteien der Einrichtung, Kindern, Eltern und Team wie voran beschrieben regelmäßig im Austausch.

## **2.9. Personalauswahl**

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Um die persönliche Eignung nach § 72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber\*Innen im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen.

Alle für die Elterninitiative arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten, müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Im Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter\*innen erfolgt:

1. Eine Analyse der Bewerbungsunterlagen auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, etc. Solche Auffälligkeiten werden im Vorstellungsgespräch thematisiert.
2. eine Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren

3. Wir fordern unsere Bewerber\*innen im Bewerbungsprozess auf eine Referenz eines vorherigen Arbeitsverhältnisses zu benennen, die wir ggf. für Rückfragen kontaktieren können.

## **2.9 Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen**

Der Kindergarten des Pustebäume e.V. befindet sich im Erdgeschoss der Schwanthalerstr. 178. Die Fensterfront in Richtung Straße ist mit Folie so verklebt, dass Licht hineinfällt aber der Kindergarten nicht einsehbar ist. An der Schiebetür, die manchmal zum Lüften verwendet wird, ist ein Gitter angebracht. Der Eingang ist über den Hof. Einen eigenen „Draußenbereich“ gibt es nicht. Es werden öffentliche Spielplätze besucht. Der Besuch erfolgt immer in Begleitung von zwei Erwachsenen. Zugang zur Einrichtung erhält man nur durch einen Schlüssel.

In der Einrichtung gilt grundsätzlich:

Kanten sind nach Möglichkeit abgerundet, Schränke sind gegen Umfallen und Regalböden gegen Herausfallen gesichert, Fallschutzmatten sind im Bewegungsraum vorhanden und dieser wird nur unter Aufsicht verwendet. Die Hochebene ist mittels Geländer gesichert.

Gefahrstoffe (Reinigungsmittel) werden für Kinder unzugänglich (Hochregale) im Erzieher\*innen WC gelagert, scharfe Gegenstände, wie z.B. Scheren sind abgerundet und werden nur unter Aufsicht verwendet und eine Kindersicherung am Herd und Backofen ist vorhanden. Zudem dürfen die Kinder die Küche nur in Begleitung und nach Aufforderung betreten zB. zum gemeinsamen Kochen.

Alle Notausgänge sind markiert und werden freigehalten, Notrufkontakte sind als Ausgang sichtbar gemacht. Die sicherheitstechnische Begehung durch die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit fand zum letzten Mal im Jahr 2022 statt und wird regelmäßig wiederholt.

Feuerlöscher sind ebenfalls vorhanden und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Die DGUV-V3 Prüfung wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft. Die letzte fand 2021 statt.

Die pädagogische Leitung Ana Alvarez Moreno ist ausgebildete Ersthelferin und die Erzieherin Stefanie Ettl ebenfalls. Beide arbeiten 39h in der Woche und werden nach Möglichkeit im Dienstplan so eingeteilt das die Betreuung immer mit anwesendem Ersthelfer abgedeckt ist. Beide erneuern diese Ausbildung regelmäßig, aber spätestens alle 2 Jahre.

Aktuell wird die Gefährdungsbeurteilung durch die pädagogische Leitung und das Sicherheitsamt überarbeitet. Dies wird regelmäßig durchgeführt.

### **3. Verhaltenskodex im Kindergarten**

#### **3.1 Nähe und Distanz**

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieher\*innen.

Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieher\*innen werden geachtet. Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich sind verboten.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Das Kind soll von dem Erzieher\*innen gefragt werden. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.

Die Mitarbeiter\*innen fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter\*innen ist untersagt.

Wenn Kinder die Mitarbeiter\*innen küssen wollen, haben sie diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist. Dieses Thema wird bei Kinderkonferenz thematisieren. Außerdem sollten Bücher über das Thema gelesen werden (zum Beispiel: „Das große und das kleine NEIN“, „Ja & Nein - ich sag, was ich (nicht) mag: Ich bin schon groß, ich weiß das schon!“, „Mein Körper gehört“, etc.).

Manchmal benötigen Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf und unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnissen mehr körperliche Unterstützung (das Kind muss getragen werden, wenn es nicht laufen will, es braucht Körperkontakt, um sich bei einem Regulationsproblem zu entspannen, Unterstützung beim Essen oder Schlucken usw.). In diesen Fällen werden die Maßnahmen mit den Eltern besprochen und ein entsprechender Plan erstellt, der von den Eltern und der pädagogischen Leitung unterschrieben wird.

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern\*innen. Eine Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

Grundsätzlich finden jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mind. 2 Mitarbeiter\*innen statt (oder alternativ mit 2 Erwachsenen; das kann im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen auch z.B. ein Elternteil sein).

Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u.ä.

Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.

### **3.2 Anziehen und Ausziehen**

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Muss sich ein Kind im Bereich eines Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgen die Betreuer\*innen für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes.

Wenn die Kinder Hilfe benötigen, um sie sich umzuziehen, werden die Kinder gefragt.

Im Kindergarten gibt es einen Umkleieraum, damit Kinder sich allein anziehen können, wenn sie das wollen. Dieser Ort ist mit Bildern markieren werden („hier kann ich mich anziehen“).

Wenn im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt wird, tragen die Kinder Badekleidung.

### **3.3 Wickeln und Toiletten**

Die Wickel - Situation wird an einem dafür vorgesehenen Ort statt. Dieser Ort ist mit Bildern markiert („hier kann ich gewickelt werden“). Das Kind wird gefragt, von welchem/welcher Erzieher\*innen es gewickelt werden will. Ab dreijährige Kinder werden im Stehen gewickelt. Die Erzieher\*innen tragen Handschuhe beim Windelwechsel. Die Kinder werden von den Praktikanten\*innen, den Aushilfen und von den Eltern nicht gewickelt werden. Wenn ein Kind sauber gemacht werden soll, muss man immer Handschuhe tragen und ein Handtuch oder eine Feuchttücher benutzen. Das Kind muss immer über das Prozess informiert und gefragt werden.

Die Toilette hat eine Tür, damit es ausreichenden Sichtschutz gibt. Außerdem kann das Kind signalisieren, dass dieser Ort „besetzt“ ist.

Wenn ein Kind sauber gemacht werden muss, müssen die Erzieher\*innen immer Handschuhe tragen und ein Handtuch oder Feuchttücher benutzen. Das Kind kann entscheiden, wer ihm hilft. Die Toilette wird nur von einem Kind benutzt.

### **3.4 Schlafens-/Ruhezeit**

Die Schlafenszeit ist hauptsächlich für die kleinere Kinder oder für die Kinder, die eine Pause brauchen und schlafen wollen. Das Schlafen ist an einem festen Ort geplant (im Bewegungsraum).

Jedes Kind hat einen festen Platz. Die Kinder haben eine Matratze und eine Decke. Die Kinder schlafen mit Kleidung.

Ein\*e Erzieher\*in ist dabei und fragt die Kinder, ob sie zugedeckt werden wollen.

Das pädagogische Personal liest ein Buch vor oder singt ein Lied.

Die Kinder werden nicht aufgeweckt. Aber nach der Schlafenszeit werden die Rollos langsam geöffnet.



Die Ruhezeit ist für die größere Kinder oder für die Kinder, die nicht schlafen wollen. Nach dem Essen gibt es eine feste Zeit und einen Ort, in dem die Kinder eine Pause machen sollen. So lernen sie „runter zu kommen“.

In dieser Zeit ist ein Pädagoge\*innen dabei.

Das pädagogische Personal liest ein Buch vor oder es wird eine Entspannungssituation mit Musik gestaltet. Für die Aktivität werden Bälle und Massagebürsten verwendet. Diese Tätigkeit wird auf keinen Fall ohne ein Element durchgeführt (keine Handmassage). Es wird in der Lesecke oder auf den Matratze gemacht.

#### **4. Maßnahmenkatalog in Verdachtsfällen innerhalb und außerhalb der Einrichtung.**

##### **4.1 Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht**

Gibt es einen begründeten Verdacht eines Übergriffs einer\*s Mitarbeiterin\*s, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, wird unverzüglich die Fachaufsicht im Referat für Bildung und Sport eingeschaltet. (Meldepflicht gemäß §47 Nr. 2 SGB VIII)

Darüber hinaus gibt es eine Kooperation durch die Fachberatung durch unsere IseF Amyna e.V. (Fortbildung durch die Leitung der Einrichtung)

##### **4.2 Vorgehen innerhalb des Vereins**

Gibt es einen begründeten Verdacht eines Missbrauchs wird unverzüglich der Vorstand des Vereins informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen geplant. Die gesamte Elternschaft der Einrichtung wird informiert.

##### **4.3 Umgang mit betroffenen Kindern**

Betroffene Kinder brauchen unbedingt vertrauensvolle stressfreie Gespräche, sie und ihre Ängste ernst nehmen. Erweist sich ein Verdacht als glaubhaft werden sofort Fachleute hinzugenommen.

Wichtig ist es aber auch die gesamte Gruppe behutsam mit einzubeziehen.

##### **4.4 Begleitung und Unterstützung des Teams**

Da ein Verdachtsfall für das Team sehr belastend ist, müssen alle Mitarbeiterinnen\*er aktiv durch fachliche Beratung begleitet werden (Supervision, psychologische Unterstützung).

Betroffene Mitarbeiterinnen\*er werden ebenfalls fachlich unterstützt.

##### **4.5 Zusammenarbeit mit Eltern**

Betroffene aber auch alle Eltern des Kindergartens bekommen besondere Unterstützung, auch durch Fachberatung. Besonderes Augenmerk gilt in einer kleinen Einrichtung die Wahrung der Anonymität, falls das erwünscht wird.

#### **4.6 Dokumentation**

Gibt es einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden von Anfang alle Fakten, Beobachtungen und getroffene Entscheidungen dokumentiert. Dabei ist es besonders wichtig zwischen Fakten und Bewertungen zu unterscheiden. Alle Aussagen von Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen\*n werden einzeln notiert. Ggf. werden weiter zuständige Ämter informiert (zB Jugendamt bei minderjährigen FSJ).

### **5. Maßnahmen bei Übergriffen unter Kindern**

#### **5.1 Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind**

Zuerst werden Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind getroffen (Trösten, Stärkung). Danach wird das Kind mehrere Wochen gezielt beobachtet, um zu erkennen, dass der Übergriff gut überstanden wurde.

#### **5.2 Klare Vereinbarungen im Team**

Im Team gibt es klare Vereinbarungen, dass Übergriffe unter Kindern nicht geduldet werden.

#### **5.3 Umgang mit dem übergriffigen Kind**

Auch das übergriffige Kind braucht Unterstützung und Begleitung (das Verhalten wird nicht akzeptiert, aber das Kind selbst schon).

#### **5.4 Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung**

Es wird überprüft welche Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung noch ergriffen werden können.

### **6. Ansprechpartner und Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung**

#### **6.1. Träger**

Pusteblume e.V. Vorstand  
Schwanthalerstraße 178  
80339 München

#### **6.2. Aufsichtsbehörde**

Referat für Bildung und Sport  
KITA-Koordination und Aufsicht Freie Träger  
Landsberger Straße 30  
80339 München  
ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de  
Tel. 089 / 233-84451 oder 233-8429

### 6.3. Fachberatungen

IseF:

AMYNA e.V.

Mariahilfplatz 9/2. Stock

81541 München

[info@amyna.de](mailto:info@amyna.de)

Tel. 089 / 8905745-100

Kinderschutzbund München, KinderschutzZentrum

Kapuzinerstraße 9, Innenhof Aufgang D,

80337 München

[KISCHUZ@dksb-muc.de](mailto:KISCHUZ@dksb-muc.de)

Tel. 089 / 55 53 56

Erziehungsberatungsstelle:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien (Erziehungsberatung)  
der Caritas

Hansastraße 136

81373 München

[eb-sendling@caritasmuenchen.de](mailto:eb-sendling@caritasmuenchen.de)

Tel. 089 / 710 48 10

Fachberatungsstelle für Verdachtsfälle sexueller Gewalt:

IMMA

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen, IMMA e.V.

An der Hauptfeuerwache 4

80331 München

[beratungsstelle@imma.de](mailto:beratungsstelle@imma.de)

Tel. 089 / 260 75 31

kibs

Beratungsstelle kibs

Kinderschutz und Mutterschutz e. V.

Kathi-Kobus-Straße 9

80797 München

[mail@kibs.de](mailto:mail@kibs.de)

Tel. 089 / 23 17 16 91 - 20